

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 7.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsnummer pro 3gepaltene Zeile oder deren Raum 25, für Jahrl. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,

Sonnabend, den 16. Februar 1907.

Verlag: A. Bohrborg, Hannover, Münzstr. 5. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III. Fernsprech-Anschluß 3002. Druck von C. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Seite ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Der neue Reichstag.

Die Stichwahl hat Ueberraschungen nicht mehr gebracht, nur hat sie deutlicher noch wie die Hauptwahl gezeigt, daß die Furcht vor der Sozialdemokratie alle bürgerlichen Parteien ungeachtet ihrer verschiedenen Interessen und Grundsätze zusammenreibt. Daß unter diesen Umständen die Sozialdemokratie wesentliche Mandatserfolge nicht erreichen konnte, liegt auf der Hand. Nachstehend bringen wir eine Zusammenstellung über die Stärke der Parteien im alten und im neuen Reichstag:

Mandate	1907	1903	Gewinn + Verlust -
Sozialdemokratie	43	81	- 38
Konservative	60	52	+ 8
Reichspartei	22	22	-
Antisemiten	27	21	+ 6
Nationalliberale	56	51	+ 5
Zentrum	108	104	+ 4
Freisinnige Vereinigung	16	10	+ 6
Freisinnige Volkspartei	27	20	+ 7
Deutsche Volkspartei	6	6	-
Polen	20	16	+ 4
Verschiedene Parteien	12	16	- 4

Die Verschiebung in der Stärke der Parteien erhellt aus folgender Zusammenstellung.

Es wurden gewählt:

Parteien der Rechten:	1903	1907
Konservative, Antisemiten und Reichsparteiler	95	109
Nationalliberale	51	56
Mitte:		
Zentrum, Elässer	113	115
Polen	16	20
Parteien der Linken:		
Sozialdemokraten	81	43
Freisinnige Vereinigung, Freisinnige Volkspartei und Deutsche Volkspartei	36	49
Bei keiner Partei	5	5

Dieser „Nach rechts“ erscheint aber in wesentlich anderem Lichte, wenn wir nicht nur die Mandate, sondern auch die Stimmen in Betracht ziehen.

Es entfallen nämlich:

auf die Parteien der Rechten oder auf jeden Abgeordneten	3 621 513	Stimmen
auf die Parteien der Mitte oder auf jeden Abgeordneten	2 809 232	"
auf die Parteien der Linken oder auf jeden Abgeordneten	4 484 852	"
oder auf jeden Abgeordneten	48 747	"

Noch krasser wird das Verhältnis, wenn wir zwei Parteien — Sozialdemokratie und Konservative — gegenüberstellen.

Es erhielten

	Stimmen	Abgeordnete
die Sozialdemokratie	3 258 968	43
die Konservativen	1 070 658	60

Mithin entfallen auf einen Abgeordneten

bei den Konservativen	17 844	Stimmen
bei den Sozialdemokraten	75 789	"

Jeder sozialdemokratische Abgeordnete vertritt demnach mehr wie viermal so viel Wähler wie ein konservativer Abgeordneter; und das nennt man in Deutschland „gleiches“ Wahlrecht.

Obwohl also von einer „vernichtenden“ Niederlage der Sozialdemokratie absolut keine Rede sein kann, verkennen wir doch nicht, daß der Stimmenzuwachs den gesetzten Erwartungen nicht entspricht und daß der Verlust der Mandate eine Schlappe bedeutet, die um so schwerer wiegt, da sie unerwartet kam.

Die Ursachen dieser unerfreulichen Ueberraschung haben wir in der vorigen Nummer besprochen, die Folgen derselben dürften sich leider recht bald und recht nachdrücklich für die gesamte Arbeiterschaft bemerkbar machen.

Die Regierung hat jetzt eine Mehrheit für ihre Hottenlotten- und Stottenpolitik, d. h. sie hat eine Mehrheit für die Abwälzung der Kosten dieser Politik auf die Schultern der Arbeiter, sie hat auch eine Mehrheit für den Lebensmittelpuffer und sie hat, wenn keine absolute Mehrheit, so doch eine sehr starke Minorität, die offen für Verschlechterung des Wahlrechts, Koalitionsrechts usw. zu haben ist. Und sie werden die Gunst der Stunde benutzen! Die Sieger von Michels Gnaden sitzen im Rohr, wer will es ihnen da verdenken, wenn sie sich Pfeifen schneiden und ihrem „dummen Michel“ ein Längchen aufspielen, daß er nicht nur Hören und Sehen, sondern auch Gern und Höfen verliert!

Die Klassenbewusste Arbeiterschaft aber muß jetzt mehr denn je die Augen offen halten, um jedem Versuch, ihre wenigen beschneidenden Rechte und verkauferten Freiheiten noch mehr zu beschneiden, nachdrücklich entgegenzutreten zu können.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

III.

Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland.

Die Einrichtungen der Arbeitslosenversicherung in Deutschland, die neben der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung und der kommunalen Versicherung in Frage kommen, sind teils völlig bedeutungslos, teils zur Arbeitslosenversicherung im engeren Sinne nicht gehörig. So ist das Projekt eines Zentralvereins für Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit in Stuttgart vor nunmehr zehn Jahren im Gründungsstadium stecken geblieben. Die Versicherung sollte Personen von 480 bis 9000 M. Jahreseinkommen umfassen und 2 bis 3 Prozent des Gehalts an Prämie erheben, wofür als Unterstützung im ersten Monat der Arbeitslosigkeit (nach einjähriger Mitgliedschaft) 80 Prozent, im zweiten Monat 50 Prozent und im dritten Monat 40 Prozent des Gehalts gezahlt wurden. Vorbedingung war aber, daß der Arbeitslose eine mindestens einjährige ununterbrochene Beschäftigung und eine mindestens halbjährliche Beschäftigung in derselben Stelle vorangehen mußte. Dadurch war natürlich alles größere Risiko von der Kasse ferngehalten worden.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ zu Hamburg sammelt für seine Mitglieder aus der Einkaufsdividende einen persönlichen Notfonds an, aus dem diese in Notfällen ihre Warenguthaben decken können. Als Notfälle gelten Arbeitslosigkeit, Krankheit nach Aufhören der Krankenunterstützung, Entbindung, Unfall und Todesfall von Familienangehörigen. Der Notfonds wird bis zur Höhe von 100 M. angesammelt und kann auch durch Bareinlagen verstärkt werden; er wird zum gleichen Zinssatz verzinst wie Spareinlagen. In engem Zusammenhang mit dem Notfonds steht ein Warenvorschussfonds, aus dem solche Mitglieder, die noch keinen Notfonds besitzen oder deren Notfonds bereits erschöpft ist, Vorschüsse in Gestalt von Warenkredit erhalten. Ein rechtlicher Anspruch auf letzteren besteht nicht. Die Einrichtung soll verhindern, daß solche Mitglieder gezwungen sind, dem kreditierenden Händler wieder anheimzufallen.

Die Firma Lanz-Mannheim hat eine Arbeitslosenunterstützungskasse mit einem Grundkapital von 20 000 Mark errichtet. Die Zinsen davon würden nämlich nicht entfernt hinreichen, um Arbeitslose zu unterstützen, deshalb hat die Firma angeordnet, daß die den Arbeitern gezahlten Ueberstundenvergütungen an diese Arbeitslosenkasse abzuführen seien. Die Arbeiter sollen, falls die Arbeitszeit länger als 10¹/₂ Stunden währt, für jede Stunde vom Ablauf der neunten Stunde ab zehn Pfennige Vergütung erhalten, aber nicht sie selbst, sondern die Unterstützungskasse erhält diesen Betrag. Unterstützt kann ein Arbeiter nur werden, wenn er im Späthjahr oder Winter wegen Arbeitsmangels entlassen wird, bei der Entlassung mindestens ein Jahr lang bei der Firma tätig war und anderweit innerhalb 14 Tagen nach der Entlassung keine andere Arbeit findet. Die Unterstützung beginnt nie vor dem 1. Dezember und dauert nur bis Ende Februar. Sie beträgt 5 bis 7¹/₂ Mark pro Woche für einen verheirateten Arbeiter und einen Zuschuß für Kinder, und erhöht sich auf das Doppelte, wenn der Arbeiter mindestens 3 Jahre bei der Firma ununterbrochen tätig war.

Die amtliche Denkschrift erklärt, daß es sich bei dieser Kasse nicht um eine Versicherung handelt, sondern um ein Geschenk, da die Arbeiter ihrerseits gar nichts zu leisten haben. Das ist jedoch eine geistliche Bekämpfung des wahren Sachverhalts, da die Arbeiter die ganzen Unterstützungen, abgesehen von den 600 Mark Zinsen jährlich, völlig aus eigenen, zwangsmäßig einbehaltenen Lohnanteilen aufbringen müssen. Dem was sind Ueberstundenvergütungen anders als Anteile vom Arbeitslohn, den die Firma herauszahlen müßte, wenn sie dieselben nicht der Verfügung der Arbeiter entzogen hätte? Uebrigens kann von einer Arbeitslosenversicherung angesichts der so verkauferten Bedingungen gar keine Rede sein, und in Wirklichkeit ist die Kasse fast gar nicht in Anspruch genommen worden, so daß ihr Bestand Ende 1904 bereits durch Zinsen und Arbeiterbeiträge auf 80 000 Mark angewachsen war. Sie ist nichts anderes, als ein wohlfeiles Reklamemittel der Firma auf Kosten ihrer Arbeiter!

Die Versicherungskasse der Firma A. S. Mohr in Wahrenfeld, seit Dezember 1896 bestehend, steht wöchentliche Lohninbehalten von 10 Pf. bei männlichen und 5 Pf. bei weiblichen Arbeitern vor. Die Firma deckt die Selbstbeiträge und stellt die Verwaltung. An Unterstützung wird pro Tag gewährt für männliche Arbeiter 1,00 bis 1,60 M., für weibliche 0,70 bis 1,00 M. und für Kinder geringe Zuschüsse. Die Unterstützung beginnt am Tage der Entlassung und endet längstens nach 13 Wochen. Anspruch auf Unterstützung haben nur Arbeiter, die mindestens drei Monate ununterbrochen im Dienste der Firma standen und wegen Arbeitsmangel, nicht aus eigenem Antriebe, außer

Arbeit kamen. Die Kasse verzeichnet von 1896 bis 1904 an Einnahmen 18 481,70 M. aus Arbeiterbeiträgen und deren Zinsen. Die Unterstützungsausgaben betragen 30 275,20 Mark, so daß der Zuschuß der Firma 11 793,70 M. betrug. 75 Arbeiter haben 72 Proz., die Firma 28 Proz. der Ausgaben abgedeckt. Die Kasse hat darin bewährt, der Firma einen dauernden Arbeiterstrom zu erhalten und sich selbst durch erleichtertes Aussetzen der Arbeit einen Teil von Arbeitslöhnen zu sparen, vorwiegend auf Kosten der Arbeiter. Von einer Arbeitslosenversicherung der letzteren kann auch hier im Ernste nicht gesprochen werden. Es handelt sich mehr um ein Wartegeld. (Diese Kasse ist inzwischen aufgelöst. D. R.)

Die Lederfabrik von Cornelius Heyl in Worms hat ein solches Wartegeld für die Arbeiter ohne Gegenleistungen der letzteren eingeführt. Um die Arbeiter bei Betriebschwankungen nicht entlassen und die besten Arbeitskräfte verlieren zu müssen, zahlt sie männlichen Arbeitern ein tägliches Wartegeld von 2 bis 2,50 M. und weiblichen von 1 bis 1,20 M. Die Dauer der Zahlung liegt völlig im Ermessen der Firma, die bald die Arbeiter der einen, bald der anderen Werkstätte acht Tage lang aussetzen läßt.

Schließlich führt die amtliche Denkschrift noch die sogenannte Arbeitslosenversicherung der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten an, welche denjenigen Arbeitern, die ehrenwürdig versichern, keiner Gewerkschaft anzugehören, bei Arbeiteraussperrungen die alten oder neuen Arbeitsplätze zusichert und sie im Arbeitslosigkeitsfalle mit Geld unterstützen will, sofern ihnen keine andere Arbeit in irgend einem Verbandsbetriebe verschafft werden kann. Die Unterstützung soll nach siebenstägiger Wartegeld beginnen und für männliche Arbeiter 1,50 bis 2,50 Mark, für weibliche 0,80 bis 1,50 M. pro Tag, je nach der ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses (1 bis 5 Jahre) betragen. Beiträge aus eigenen Mitteln haben die Arbeiter nicht zu leisten. Die Denkschrift bemerkt zu dieser Einrichtung:

„Die rechtliche Zulässigkeit der der geschilderten Einrichtung zugrunde liegenden ehrenwürdigen Erklärung, nicht organisiert zu sein, wird bestritten. Abgesehen von dieser Rechtsfrage, die hier nicht zu entscheiden ist, stellt sich die ganze Einrichtung, soweit sie sich mit der Sicherstellung gegen Arbeitslosigkeit befaßt, nicht als Versicherung, sondern als reine Schenkung dar.“ Diese Charakterisierung trifft nicht völlig das Richtige, denn das Unternehmertum schenkt den Arbeitern nichts. Die hier versprochene Unterstützung ist nichts anderes als die Gegenleistung für Judasdienste, die stets von den nichtorganisierten Arbeitern erwarten. Uebrigens trifft es nach unseren Informationen nicht zu, daß ein beträchtlicher Teil der Metallarbeiter sich unter Abgabe der vorgeschriebenen Erklärung in die Listen dieser Einrichtung habe eintragen lassen. Es ist nur ein ganz verschwindender Teil, dessen Arbeitswilligkeit die Metallindustriellen noch nicht einmal sicher sind.

Die amtliche Denkschrift führt auch noch einige „Gefahrmittel der Arbeitslosenversicherung“ in der Richtung des Sparzwanges an. Von den Gewerkschaften wird der Sparzwang bekämpft; einmal weil es unbillig ist, erwachsene Menschen zum Sparen zwingen zu wollen, dann aber auch, weil die von dem einzelnen erparten Summen nie ausreichen werden, um bei länger andauernder Arbeitslosigkeit einen auch nur annähernden Ersatz für eine Arbeitslosenunterstützung zu bilden. Es ist auch im höchsten Grade ungleich, den einzelnen Arbeiter für die Folgen der Arbeitslosigkeit, deren schuldloses Opfer er in den meisten Fällen ist, verantwortlich zu machen.

Nach sechs verschiedenen Richtungen hin liegen Vorschläge über die Organisation der Arbeitslosenversicherung vor. Danach sollen Träger der letzteren sein: 1. die Arbeiterverbände, 2. die Krankenkassen, 3. die Berufsgenossenschaften, 4. die Invalidenversicherung, 5. die paritätischen Facharbeitsnachweise und 6. die Gemeinden. Die amtliche Denkschrift geht auf alle Vorschläge und auf die für und wider dieselben geltend gemachten Gründe ein, erklärt jedoch, daß es sich dabei nicht um eine Stellungnahme des Statistischen Amtes zu diesen Vorschlägen handelt.

Als Einwände gegen die Resolution des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses, die eine Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Arbeiterverbände fordert, gibt die amtliche Denkschrift folgenden Bedenken Ausdruck: Die Resolution akzeptiere die eine Seite des Center Systems, die Gewährung von Zuschüssen an Gewerkschaften, ohne die andere Seite, die Fürsorge für die Unorganisierten, zu berücksichtigen. Ferner bleibe ungesagt, zugunsten welcher Gewerkschaften dieser gewisse Koalitionszwang ausgeübt werden solle. — Nur etwa 10 Prozent aller Arbeiter oder 15 bis 20 Prozent der gewerblichen Arbeiter seien organisiert. Auch verlange die Resolution trotz der Beiträge von Berufsgenossenschaften und Reich die freie Selbstverwaltung der Arbeiter, eine Regelung, die schon

Soziale Rundschau.

— Ueber den Arbeitsmarkt im Monat Dezember berichtet das Reichsarbeitsblatt:

In der Riegelindustrie war die Beschäftigung gut, gegen den Vormonat trat eine Verschlechterung wie üblich ein. Die Kampagne ist jetzt beendet.

Aus der Steinindustrie lauten die Berichte verschiedenes. Teilweise war die Beschäftigung gleich, teilweise wie im Vormonat, so daß sich trotz Lohnrückgängen meistens ein Arbeitermangel bemerkbar machte. Besonders auffällig waren auch Überstunden erforderlich. Teilweise trat gegen Robender eine Verschlechterung ein, hier zeigte sich dann ein Überangebot von Arbeitern.

In der Spielwarenindustrie zeigte sich wie immer am Schluß der Saison ein Nachlassen der Nachfrage; doch war stellenweise, wie aus Nürnberg gemeldet wird, die Geschäftslage noch besser als im Dezember 1905. Aus dem Sonneberger Bezirk werden kleinere Streiks gemeldet.

Die Papierfabriken waren, wie im vorangegangenen Monat, gut beschäftigt. Besonders aus Sachsen wird fühlbarer Mangel an Arbeitern gemeldet, trotzdem stellenweise die Löhne erhöht wurden. Ganz vereinzelt war Überarbeit erforderlich. Die Arbeitsverhältnisse waren nach den Berichten normal. Ebenso war die Kartonnagenindustrie im allgemeinen gut, stellenweise besser als im November beschäftigt.

Was die Nahrungsmittelindustrie betrifft, so war den Berichten zufolge die Geschäftslage in den Bäckerei- und Kaffeebrennereien und ebenso in den Kalao-, Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsindustrien günstig.

Der im November berichtete gute Geschäftsgang in der chemischen Großindustrie hat auch im Dezember angehalten. Stellenweise herrschte starker Mangel an Arbeitskräften. Auch die Farbenfabriken hatten im Berichtswort gut zu tun. Ganz vereinzelt wird eine geringe Verschlechterung gemeldet. Größere Arbeitermangel war nicht vorhanden. Auch die Arbeitszeit war im wesentlichen normal. Zwei größere Betriebe in der Raingegend zahlten Zeuerungszulagen. Der Beschäftigungsgang in den Fabriken, die anorganische Produkte, organische Säuren, Glycerin, Cellulose, Chrom, Zellulose herstellen, war fast allgemein befriedigend und hielt sich auf der Höhe des Vormonats. Das Arbeitsangebot deckte im wesentlichen die Nachfrage. Der noch im vorigen Monat gemeldete Arbeitermangel in der Chromfabrikation ist beseitigt, da die Leute infolge des Winterwetters in die Fabriken strömen. Arbeitermangel herrschte aber noch teilweise in der Schwefelsäurefabrikation, obwohl stellenweise Lohnrückgänge bis zu 20 Prozent bewilligt wurden. (?) Die Extraktindustrie war wie im November gut beschäftigt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte gedeckt werden. Die Betriebe, die chemische und technische und pharmazeutische Präparate herstellen, hatten gut zu tun; teilweise war der Geschäftsgang besser als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Stellenweise herrschte Mangel an brauchbaren, sechsbaren Arbeitern, aus Süddeutschland wird wie im November von einem Überangebot berichtet. Vereinzelt kamen Lohnrückgängen vor. Die Arbeitsverhältnisse waren den Berichten zufolge normal.

Bei der Beurteilung dieser Berichte muß immer in Betracht gezogen werden, daß sie von den Unternehmern stammen, deshalb müssen besonders die Klagen über Arbeitermangel vorsichtig bewertet werden, sie besagen oft weiter nichts, als daß die Löhne in der betreffenden Industrie oder dem Betriebe so niedrig sind, daß die Arbeiter bei dem jetzigen Stande der Lebensmittelpreise sich lohnendere Beschäftigung suchen müssen.

— Die Jagd auf Bettler, so betitelt die „Düsseldorfer Volkszeitung“ die folgende Notiz: Unsere so glorreiche Sozialpolitik von „Kopf“ und „Herz“ hat einen neuen Beweis ihrer Vorzüglichkeit geliefert. Kann sie auch den Armen nicht helfen, kann sie sie doch einsperren und so diejenigen belohnen, die die Armut den Blicken der fatten Moral entziehen. Wer viele Bettler aufgreift, ist ein pflichttreuer Beamter. Die Stadt Düsseldorf gibt ihm eine Prämie, und die Prämie steigt, je mehr er von den Vermissten der Armen hinter Schloß und Riegel bringt. Beamte, die sich schließlich noch etwas Menschlichkeitsgefühl bewahrt haben, sind nicht dienftüchtig. Und an der Gehaltsaufbesserung bekommen sie es zu spüren; den letzten Rest von Menschlichkeit belohnt die Sozialpolitik von Kopf und Herz mit Stockprügeln auf den Magen. Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist so. Dieser Tage ist folgende Weisung an die unteren Polizeibeamten ergangen:

„Die Bettler-Patronen haben durchweg ein ganz geringes Ergebnis gehabt, und es wird bei den terminmäßigen Bewilligungen der Gehaltszulagen zu prüfen sein, ob bei dem betreffenden Beamten eine Gehaltszulage durch die Dienftüchtigkeit anerkannt wird. (§ 4 der Bestimmungen über die Befoldung der Beamten). Es muß jedem Beamten eine Kleinigkeit sein, monatlich doch mindestens 5 Bettler einzuliefern.“

Wohl kaum ist jemals eine jeder Vernunft und jedem Menschlichkeitsgefühl hohnsprechendere Verfügung zu Papier gebracht worden. Die Gehaltsaufbesserung der Beamten wird abhängig gemacht von der Zahl der Bettler, die er aufgreift; mindestens fünf pro Monat und Beamter werden verlangt — eine „Kleinigkeit“. Man glaubt fast, eine Verfügung Trostlos aus dem Hottentotten-Feldzug vor sich zu haben. Düsseldorf hat rund 280 Polizeibeamte, also pro Monat 1400 Bettler, 16-800 im Jahre — eine „Kleinigkeit“.

— Wann sind Betriebsversammlungen anmeldepflichtig? Wegen Uebertretung des preussischen Vereins- und Versammlungsgesetzes war Kollege Kadau im Amten vom Schöffengericht zu Bitten zu einer Geldstrafe von 15 Mk. oder 5 Tagen Haft verurteilt worden, das königliche Landgericht in Bochum hob auf die eingelegte Berufung des Kollegen K. das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Das Landgericht sagt in seiner Begründung des freisprechenden Urteils:

Durch Urteil des königlichen Schöffengerichts in Bitten vom 19. Juli 1906 ist der Angeklagte Kadau wegen Uebertretung der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines der gesellschaftlichen Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes zu einer Geldstrafe von 15 Mk. im Nichterweisungsfall für je 3 Mk. zu 1 Tag Haft verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte freit- und formgerecht Berufung eingelegt. Die Hauptverhandlung ergab denfalls Sachverhalt, wie ihn der Vorkammerichter seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat, weshalb darauf Bezug genommen wird. Ergänzend ist noch folgendes festzustellen:

Die Versammlung vom 23. April 1906 war einberufen von Arbeitern der Lothischen Maschinenfabrik für die Arbeiter dieser Fabrik. Es haben daran etwa 20 Personen teilgenommen. Der Zweck der Versammlung, wie er bei der Einberufung bekannt gegeben wurde, war lediglich der, Stellung zu nehmen zu Mißständen für die Arbeiter auf der Lothischen Fabrik. Die Vorsitzenden des Fabrikarbeiter- und Metallarbeiter-Verbandes waren bezogen von den Einberufern zur Versammlung eingeladen, damit sie als unparteiische Dritte den Arbeitern der Fabrik davon abraten sollten, in den Zustand zu treten. Der Angeklagte Kadau war mündlich geladen und es war ihm als Zweck der Versammlung angegeben, Erörterung der Mißstände auf der Lothischen Fabrik und Beratung über die Art und Weise, wie ihnen abzuhelfen sei. Diese Zweckbestimmung der Versammlung berührte zweifellos nur die Privatinteressen der Arbeiter der Lothischen Fabrik. Daß bei der Einberufung der Versammlung abweichend von der Anündigung von vornherein die Absicht vor-

gewaltet hat, über die Interessen der Lothischen Arbeiter hinaus Anordnungen öffentlicher Natur in der Versammlung zu erörtern und zu beschließen, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Es konnte auch nicht festgestellt werden, daß tatsächlich die Arbeiter in der Versammlung und die Beratenden von der Tagesordnung abgewichen sind in eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten eingetreten sind. Es ist den Arbeitern von Teilnehmern der Versammlung nur der Rat erteilt, einer Arbeiterorganisation beizutreten, um dadurch dem Unternehmer gegenüber im wirtschaftlichen Kampfe eine gestärkte Stellung zu erlangen. Die Zwecke und Bestrebungen derartiger Organisationen sind jedoch, soweit festgestellt werden konnte, nicht erörtert und ausmündlich besprochen worden. Eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten kann aber in der Erteilung eines Rates an den ungenutzten Kreis der Arbeiter einer Fabrik, einer Arbeiterorganisation beizutreten, jedenfalls nicht erblickt werden, wenn auf die Ziele der Organisation an sich nicht weiter eingegangen wird und insbesondere eine Agitation allgemeiner Art damit nicht verbunden worden ist. Da dies im vorliegenden Fall nicht erwiesen ist, der Beklagte vielmehr unwiderlegt behauptet, er habe als Versammlungsleiter wiederholt darauf hingewiesen, daß die Grenzen der Besprechung der Angelegenheit Lothischer Arbeiter nicht überschritten werden dürfen, so war der Angeklagte von der Uebertretung des § 12 des älteren Vereinsgesetzes freizusprechen. Denn eine Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert worden sind, hat nicht vorgelegen. Die Versammlung bedurfte also keiner Anzeige.

Es mußte deshalb unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils, soweit es den Angeklagten Kadau betrifft, auf Freisprechung erklart werden.

Den guten Rat sich zu organisieren, darf man also den Arbeitern in Betriebsversammlungen geben, aber begründen darf man diesen Rat nicht, sonst wird es eine öffentliche Angelegenheit. Und öffentliche Angelegenheiten dürfen ohne Weissen der Polizei nicht besprochen werden, so will es die preussische-Preussische „Freiheit“.

— Proletariats Ende. Ein Menschenalter war der Schlosser Waldbmann in der durch ihre Wohlfahrts-Einrichtungen „berühmten“ Maschinenfabrik Augsburg (=München) in Arbeit. Jetzt, da aus dem Alten ein Prolet nicht mehr herauszufinden war, wurde er entlassen, er, der an die „gezügerte Existenz“, an die Worte „seines Kaisers“ glaubte! In der Verzweiflung ging er hin und erhängte sich. — Warum? fragt die bürgerliche Presse, er hatte doch 70 Pf. pro Tag Pension — 70 Pf. pro Tag für sich und seine Familie — warum? —

Vom sozialen Kampflage.

— Frankfurt a. M. Die Aussperrung in der Schmiegelshaus-Union, Frankfurt a. M., Joh. Dr. A. Pfungst, dauert unverändert fort. Zugang von Steinbrechern ist streng fernzuhalten.

Jahresbericht des Gau 2.

Trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller Hindernisse, die wir zu überwinden hatten, sind wir auch im verfloffenen Jahre wiederum ein gut Stück vorwärts gekommen. Behörden und Unternehmer haben ihr Möglichstes getan, um uns in unserer Tätigkeit zu unterstützen.

Das Minderjährigen-Verbot des sächsischen Vereins- und Versammlungsrechts hat den Behörden die schönste Handhabe. Wegen Uebertretung dieses so berichtigten Verbots hatten wir eine Anzahl von Prozessen. Gewerkschaftsversammlungen werden, aus oft ganz sonderbaren Gründen, als Versammlungen politischer Art betrachtet. Strafmandate gab es dazwischen. Wir lassen einige Proben der sächsischen Justiz folgen. In einer Urteilsbegründung des Chemnitzer Landgerichts heißt es: „Die Aufforderung zum Besuche der „Volkskammer“ ist ein politischer Akt gewesen, aber auch durch Zitate aus den Berichten der Gewerbeinspektion über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Umgegend von Chemnitz habe die Versammlung einen politischen Charakter bekommen.“

Diese Ansicht ist mehr wie unerschöpflich. In Dautzen wurde unser „Juwel“ noch schöner ausgelegt. Am 20. Mai 1906 fand in Singwitz bei Dautzen eine Fabrikarbeiter-Versammlung statt. Die Folge davon war, daß 20 minderjährige Kollegen mit Strafmandaten von je 3 Mk. bestraft wurden. Einige beantragten gerichtliche Entschädigung. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten frei. Eine Berufung des Staatsanwalts hatte Erfolg, die „Sünder“ wurden verurteilt.

In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben: „durch die Aufforderung an die Arbeiter, der Organisation beizutreten und den „Volksfreund“ zu lesen, und schon durch die Dessenlichkeit der Versammlung sei diese eine politische Versammlung geworden.“ Die Sozialdemokratie als politische Partei, bedient sich der gewerkschaftlichen Versammlungen als Kampfmittel, also zu politischen Zwecken.“ Die Angeklagten hätten also der als politisch gekennzeichneten Versammlung als Minderjährige nicht beizutreten dürfen, der Strafbefehl sei zu Recht erlassen worden. Das Oberlandesgericht als Revisionsinstanz sprach die Angeklagten ohne viel Federlesens frei.

Dieses sind nur ein paar Proben von der Mabelitätspolitik in Sachsen gegen die Gewerkschaften. Hierzu kommt noch das Kapitel der Versammlungsaussperrungen, doch für diesmal schluß. Mit Maßregeln haben die Unternehmer auch im verfloffenen Jahre nicht gespart, und nach allem zu urteilen, haben unsere Kollegen nicht immer die notwendige Sorgfalt walten lassen. Vorwärts! möchte ich allen unseren in der Agitation stehenden Kollegen bei dieser Gelegenheit zurufen. Nicht schroff, aber desto sicherer und entschlossener, zielbewusster und klarer mit Vor- und Umsicht müssen die Kollegen in die Agitation eintreten.

Bei Lohnbewegungen und Differenzen mit den Arbeitgebern werden wohl die meisten Fehler gemacht. Hier lassen unsere Kollegen sehr oft die nötige Vorsicht vermissen. In den meisten Fällen geht das Gefühl mit dem Verstand durch. Mit gedankenlosigen Kollegen ohne Hauptvorstand und Gauleiter so im Handumdrehen ins Stauwerk abzuwickeln und eine Verbesserung ihrer oft sehr traurigen Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Jedoch gelingt dies selten. So war es z. B. in Langenberg; da wurde eine Lohnbewegung inagiert, ohne daß wir etwas davon wußten. Wir erlebten dort, daß die Fäuste unserer in der chemischen Fabrik beschäftigten Kollegen arbeiteten und die andere Hälfte freitretten. Das war ein Skandal! Durch energisches Eingreifen der Gauleitung war es denn noch möglich, die in den Dred gefahrte Karre wieder herauszuholen.

Jehmal mußten wir bei Differenzen eingreifen. Die Kollegen müssen es sich angelegen sein lassen, aus den bisserigen Kämpfen zu lernen, das Statut beachten und den Hauptvorstand und Gauleiter nicht ausschalten; dann bleibt man vor manchen Enttäuschungen bewahrt.

Rebellionen mußten durch die Gauleitung 14 vorgezogen werden, eine viel zu große Zahl, in einzelnen Fällen müssen die Revisoren viel besser ihres Amtes walten.

Die Agitation wurde durch 128 öffentliche Versammlungen, 50 Fabrikbesprechungen und 20 Mitgliederversammlungen, in denen die Gauleitung Referenten stellte, betrieben. Außerdem wurden 35 550 Flugblätter verbreitet.

Neue Zellsellen wurden 14 gegründet. Nachdem Schließen vom Gau 2 geteilt, hatten wir am Schluß des Jahres noch 68 Zellsellen.

An Parteieingänge sind zu verzeichnen 1474 und Ausgänge 1206 Stück.

Die Kassenverhältnisse des Gaus: Einnahme 3429,66 Mk., Ausgabe 3127,86 Mk., Kassenbestand am 1. Januar 1907 301,80 Mk. In Zukunft müssen wir etwas mehr Propaganda betreiben, eine ganze Anzahl Orte gibt es, in denen wir durch Versammlungen

nicht viel machen können. Dies gilt für Thüringen, das Erzgebirge, Penn, Freiberg-Beuthenborn usw.

Wäre es uns gelungen, in diesem Jahre das nachzuholen, was wir im verfloffenen nicht erreicht haben. Darum vorwärts! Gustav Reuting.

Korrespondenzen.

* Augsburg. In den Monaten August bis September des Vorjahres wurde der Heizer Kubeln in der hiesigen Papierfabrik dabei betroffen, daß er das Sicherheitsventil an einem nicht mehr gang vollwertigen Kessel erheblich beschwert hatte. Da dieses Experiment für die Arbeiterschaft unter Umständen äußerst gefährlich werden kann, wurde von der Geschäftsstelle unseres Verbandes die Gewerbeinspektion hiervon benachrichtigt. Ausgelastet wurde der Inspektion noch eine Reihe anderer gefährlicher Missetaten mitgeteilt, die Kubeln ausgeführt hatte, um seinen Vorgesetzten, der natürlich hier von keiner Ahnung hatte, als unzufriedenen Menschen hinzustellen. Ob hierauf Untersuchungen eingeleitet und wie weit dieselben geblieben sind, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls ist A. heute noch Heizer in der Papierfabrik. Er ist allerdings nicht organisiert. Als diesen Sommer ein Gube eine Schraube in die Maschine gezogen und dadurch erheblichen Schaden verursachte, hat man alles mögliche getan, um die Organisierten als die Täter hinzustellen. Auf die Anklage des Arbeiters Gube, die zwei langjährigen Arbeiter ihre Stellung kostete und dem Unzufriedenen eine bessere brachte, wollen wir heute nicht näher eingehen, vielleicht nehmen wir bald einmal Gelegenheit, den ganzen Betrieb einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, wir werden dann nicht bei den Arbeitern stehen bleiben.

* Hannover. Das verfloffene Jahr ist in mehr als einer Beziehung geeignet, als das ereignisreichste zu gelten. Es war vornehmlich, daß die enorme Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise bei den Arbeitern das Bestreben, durch Erzielung höherer Löhne einen Ausgleich herbeizuführen. Eine Reihe von Firmen ist denn auch verständlich genug gewesen, diesen so berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Bezeichnend ist es jedoch, daß Unternehmer, und zwar solche, welche mit großem Gewinn arbeiten, wie die Hannoverische Summi-Kaum-Pompagnie, die Hannoverische Gummiwaren-Fabrikgesellschaft u. a., es mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, durch Lohnherabsetzungen noch Kämpfe zu provozieren. Diese Lausage beleuchtet recht grell die Stellungslage des Großkapitals. Zu Nachsichtenden geben wir eine Uebersicht über die Lohnbewegungen des Berichtsjahres: Angriffsbewegungen fanden 8 statt mit 1487 Beteiligten; letztere Zahl erhöhte sich durch 2 Ausschreitungen auf 1987. Fünf von diesen fanden ihren Abschluß durch Verhandlungen ohne Kampf, bei drei kam es zum Streik. Resultat: für 1306 Beteiligte eine Erhöhung des Lohnes um 10-80 Pf. pro Tag und für ca. 500 Beteiligte Verringerung der Arbeitszeit um 1 St. pro Woche. Ein Kampf (Venele) mußte als erfolglos abgebrochen werden. Wegen Lohnherabsetzung waren wir gezwungen, in 3 Fällen mit 1137 Beteiligten den Kampf aufzunehmen. In keinem dieser Fälle waren wir imstande, die Abzüge rückgängig zu machen. Die Streiks mußten als resultatlos abgebrochen werden. Außerdem wurden noch 63 Kollegen durch Kämpfe anderer Gewerkschaften in Mitleidenschaft gezogen, wovon 4 mit 2 ohne Erfolg endeten. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 275 760 Mk. Während wir an die Hauptkasse 21 154 Mk. abführten, brauchten wir aus derselben einen Zuschuß von 160 600 Mk. Die Lohnkämpfe allein erforderten die Summe von 217 261 Mk. Die übrigen Unterstützungsbezüge erforderten 13 937 Mk. Aus obestehendem geht hervor, welche schwere Opfer die Kämpfe des verfloffenen Jahres erforderten. Wohl sind einige größere Kämpfe verloren gegangen, doch hat das Unternehmertum keine Ursache, darüber zu jubeln. Die Widerstandskraft unserer Organisation ist dadurch nur gestärkt worden. Eine deutlichere Sprache, als sie das brutale Herbeihören des Herrenmenschenstandpunktes darstellt, konnte das Unternehmertum nicht sprechen. Das mußte auch den schärfsten Harmoniephiler zum Bewußtsein seiner Klassenlage bringen. Der Erfolg ist denn auch nicht ausbleibend. Zähle am Anfang des Berichtsjahres unsere Mitgliederzahl rund 3000, so ist dieselbe am Jahreschluß auf 6842 gestiegen. Wir haben also alle Ursache, mit mehr Zuversicht als je etwaigen Differenzen entgegenzutreten. Wir haben aber auch alle Ursache, unsere Position noch mehr zu festigen. Dafür muß jeder sein Können einsetzen.

* Mügeln. Wegen Beleidigung des Direktors der Hasseröder Papierfabrik in Heidenau, Herru Lütz, hatte sich unser Vertrauensmann vor dem Schöffengericht in Pirna zu verantworten. Die Beleidigung soll dadurch begangen sein, daß auf einem Einladungszettel zur Betriebsbesprechung die Kollegen auf die zahlreicheren schweren Unglücksfälle mit den Worten hingewiesen wurden: „Vorkommnisse in letzter Zeit zeigen, wie in dem Betrieb geradezu gewissenslos mit unfernen Leben und unserer Gesundheit gespielt wird.“ Der Herr Direktor Lütz, als leitende Person des Betriebes, fühlte sich dadurch beleidigt, obwohl er nicht beanant und auch nicht als der, der mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter spielt, bezeichnet oder gemeint war. Bei der Vernehmung darüber, ob er trüglicher Leiter des Betriebes sei, bezeugte er sich als „Direktor über alles“, nur die technische Leitung des Betriebes sei zu seiner Unterstützung einem weiteren Direktor unterstellt. Vor dem Gericht mußte der Herr Direktor, der als Zeuge erschienen war, wiederholt zugeben, daß in seinem Betrieb Zustände, zum Teil, nachdem abermals ein schwerer Unglücksfall vorgekommen war, abgeschafft, zum Teil heute noch bestehen, wodurch das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist. Von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Oese, wurde dem Direktor vorgehalten, wie nachteilig die lange Arbeitszeit für die Gesundheit der Arbeiter ist, wovon der Herr Direktor doch Kenntnis haben muß. Auch das lange Hinuschreiben der an den Fahrstühlen und Maschinen sich ständig machenden Reparaturen und das Fehlen der Schutzvorrichtungen an den Maschinen wurde vom Verteidiger angeführt und auf die Gefahr, die für das Leben der Arbeiter dadurch entsteht, hingewiesen. Auf alle diese Vorhaltungen hob der Herr Direktor besonders hervor, daß er seit dem 1. Januar d. J. bei einem größeren Teil seiner Arbeiter Frühstücks-, Mittags- und Beirpervausen eingeführt hätte, daß Mißstände abgeschafft worden sind und daß auch Lohnzulagen im vergangenen Jahre erfolgt sind, und daß deshalb von einem Spielern mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter nicht die Rede sein könne. Der Angeklagte wurde zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Ein Antrag auf weitere Zeugenvernehmung aus den Reihen der Arbeiter der genannten Fabrik, der von dem Angeklagten gestellt war, wurde vom Gericht abgelehnt, das Urteil wurde auf die alleinige Aussage des Herrn Direktors hin gefällt.

Daß teilweise Verbesserungen in bezug auf Pausen, Schutzvorrichtungen und Lohnrückgängen stattfanden, soll auch hier festgestellt sein. Die Verbesserungen traten aber erst dann ein, nachdem ein Kollege tödlich verunglückt war und der Herr Direktor gegen den Angeklagten wegen dem oben erwähnten Einladungszettel Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt hatte. Und man sieht, der größte Teil der Arbeiter, die in der Fabrik beschäftigt sind, nicht organisiert hätte, so wären die Verbesserungen, so dürftig sie auch sind, heute noch nicht eingetreten. Die einstufige Mittagspause haben die Kollegen nur dem passiven Widerstand, den sie geföhrt haben, zu verdanken, nicht aber der Einwirkung der Direktion. Das gab der Herr Direktor vor Gericht selbst zu, indem er sagte, er hätte die Stunde Mittag nur deshalb eingeföhrt, weil die Arbeiter in der Zeit doch nichts tun, sie ließen die Maschinen langsam laufen und da wurde nichts fertig. Ob der Herr Direktor Lütz glaubte, sich bei dem Prozeß in eine bessere Stellung zu bringen, wenn er im Gerichtssaal seinen Betrieb als Paradies hinstellt? Damit mag er wohl bei Uneingeweihten Glauben gefunden haben, der größte Teil der in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter ist anderer Meinung.

* Weiskendorf. In der Gasanstalt in Zepel, einer Altiergesellschaft, die ihren Aktionären alljährlich reiche Dividenden in den Schöß schüttet, beklagen sich Arbeiter geradezu traurige Zustände. Die Arbeiter, die im Betrieb (Seigwert) arbeiten, müssen wöchentlich 90 Stunden schuften bei einem Stundenlohn von 50 Pf., während die Betriebsarbeiter der benachbarten Berliner Gasanstalt wöchentlich nur 56 Stunden bei 69 Pf. pro Stunde arbeiten. Den Kohlen-

